

SalzburgMilch

Beschäftigung Minderjähriger

Schulung für Mitarbeiter/-innen



Begriffe

Kinderarbeit

- bedeutet Beschäftigung von **unter 15-Jährigen** oder bis zur späteren Beendigung der Schulpflicht
- ist in Österreich verboten
- Ausnahmen gibt es nur für Kinder ab 13 Jahren, z.B. für vereinzelte leichte Arbeiten im Haushalt
→diese Ausnahmen sind für uns nicht relevant

Jugendarbeit

- bedeutet Beschäftigung von **unter 18-Jährigen**, die nicht mehr als Kinder gelten (üblicherweise daher von 15-18 Jahren)
- ist erlaubt
- es gelten gesetzliche Sonderregeln (Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz*)

Lehrlinge

- es gelten gesetzliche Sonderregeln (Berufsausbildungsgesetz**)

Zum Nachlesen

*KJBG: [RIS - Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 11.07.2025](#)

**BAG: [RIS - Berufsausbildungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 11.07.2025](#)

Sonderregeln für die Beschäftigung Jugendlicher



Höchst Arbeitszeit

Max. 8 Stunden täglich, max. 40 Stunden wöchentlich



Verbot von Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

Nachtarbeit (20-6 Uhr) ist verboten; ebenso Sonn- und Feiertagsarbeit



Pausenzeiten

Ab einer Beschäftigung von 4,5 Stunden Tagesarbeitszeit steht nach spätestens 6 Stunden eine Ruhepause von 30 Minuten zu



Pause und Betriebsvereinbarung

Die Pause darf durch Betriebsvereinbarung weder gekürzt noch geteilt werden



Ruhezeit

Die Zeit zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn muss mind. 12 Stunden betragen



Urlaubsverbrauch

Zwischen 15.06. und 15.09. kann offener Urlaub bis zu zwei Wochen auf Verlangen konsumiert werden

Beschäftigung Minderjähriger bei der SalzburgMilch

Beschäftigungsformen

- Dienstverhältnis (auch Ferialarbeitsnehmer sind Dienstnehmer)
- Praktika bzw. Pflichtpraktika
- Lehre

- Schnupperlehren sind möglich, begründen aber kein Dienstverhältnis

Einstellungsbeschränkung im Angestellten-Kollektivvertrag

- Beschäftigung von unter 16-Jährigen als Angestellte ist nicht möglich

Der Jugendvertrauensrat

ist - neben dem Betriebsrat - die Interessenvertretung speziell für die jugendlichen Arbeitnehmer/-innen der SalzburgMilch

So trage ich als Mitarbeiter/-in bei

- Strenge Einhaltung der Regeln zur Beschäftigung Minderjähriger
- Begegnung auf Augenhöhe & respektvoller Umgang miteinander
- Probleme ansprechen, Unterstützung suchen



Hier geht's zur Leitlinie Beschäftigung Minderjähriger & allen anderen Dokumenten

[Compliance | Salzburg Milch](#)

Alle Leitlinien außerdem im Laufwerk Z unter „Policies“

Bei Fragen oder Problemen

bitte an Vorgesetzte, Geschäftsführung, Abteilung HR oder an die Compliance wenden



Erreichbarkeit Compliance

- Persönlich im Compliance-Büro
- unter der DW -291 oder
- per Mail an compliance@milch.com

SalzburgMilch

SalzburgMilch GmbH • Milchstraße 1 • A-5020 Salzburg
+43 (0)662 / 24 55-0 • office@milch.com • www.milch.com

